

## Ansuchen um eine Projektförderung

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Projektförderung ist als Förderung von zeitlich befristeten oder einmaligen Projekten vorgesehen.

Die Voraussetzungen dafür entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie den Ergänzenden Richtlinien auf [www.fsw.at/foerderwesen](http://www.fsw.at/foerderwesen). Bitte die Informationen auf Seite 3 dieses Formulars beachten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag nach Möglichkeit elektronisch aus und übermitteln Sie ihn inklusive aller Beilagen sowohl **in einfacher Ausfertigung in Papierform als auch in elektronischer Form auf einem digitalen Datenträger** an: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Recht, Guglgasse 7–9, 1030 Wien.

▼ AntragstellerIn/BetreiberIn (gem. Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuch)

▼ Für folgenden Verwendungszweck (Projektbezeichnung)

▼ An folgendem Standort (Falls die Förderung mehrere Standorte betrifft, legen Sie bitte eine vollständige Liste den Unterlagen bei.)

▼ Für folgenden Zeitraum: (Beginn) ▼ Ende:

▼ Beantragte Fördersumme:

€

▼ darin enthalten USt.

€

▼ Gesamtkosten:

€

## Angaben zur/zum AntragstellerIn/BetreiberIn

▼ Name					
▼ Straße		▼ Hausnr.	▼ Stiege	▼ Türnr.	
▼ PLZ	▼ Ort	▼ ZVR / FIBU Nummer	▼ Rechtsform		
▼ Telefonnummer		▼ Faxnummer			
▼ E-Mail-Adresse		▼ Webadresse			
▼ Bankinstitut					
▼ BIC		▼ IBAN			
▼ Lautend auf		▼ Vorsteuerabzugsberechtigt	ja	nein	in Teilbereichen

## Angaben zur/zum Projektverantwortlichen vor Ort

▼ Familienname	▼ Vorname
▼ Telefonnummer	▼ E-Mail-Adresse

### Bestätigung der Angaben/Datenschutzrechtliche Informationspflicht

- Hiermit wird bestätigt, dass alle im vorliegenden Förderansuchen und den beigelegten Unterlagen angeführten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Weiters wird bestätigt, dass die Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie die Ergänzenden Richtlinien des Fonds Soziales Wien bekannt sind und vollinhaltlich akzeptiert werden.
- Hiermit verpflichtet sich die/der AntragstellerIn/BetreiberIn, alle betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten sie/er dem Fonds Soziales Wien im Rahmen der Antragstellung sowie der Förderabwicklung übermittelt, über die Datenschutzerklärung des Fonds Soziales Wien ([www.fsw.at/datenschutz](http://www.fsw.at/datenschutz)) zu informieren.
- Hiermit wird der Fonds Soziales Wien ermächtigt, weitere zur Prüfung der Förderwürdigkeit notwendige Informationen einzuholen.

### Ich ersuche/Wir ersuchen um Förderung

▼ Familienname	▼ Vorname	▼ Funktion
----------------	-----------	------------

▼ Rechtsverbindliche Zeichnung	▼ Ort, Datum
--------------------------------	--------------

▼ Familienname	▼ Vorname	▼ Funktion
----------------	-----------	------------

▼ Rechtsverbindliche Zeichnung	▼ Ort, Datum
--------------------------------	--------------

## **Beizulegende Unterlagen**

Mit dem Ansuchen müssen Unterlagen (1x in Papierform per Post und 1x elektronisch) zum Leistungsanbieter und zur Beschreibung der Leistung aus den Themenbereichen **Konzept, Organisation, Personal, Kaufmännisches und behördliche Unterlagen** übermittelt werden. Eine genaue Liste der zu übermittelnden Unterlagen erhalten Sie nach Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Fachbereich. Wir ersuchen, das Ansuchen gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen nach der Kontaktaufnahme zu übermitteln.

### **Fachbereich Pflege und Betreuung:**

E-Mail: [pflge@fsw.at](mailto:pflge@fsw.at)

Tel.: 05 05 379 – 10 282

### **Fachbereich Betreutes Wohnen:**

E-Mail: [post-fbl-fbw@fsw.at](mailto:post-fbl-fbw@fsw.at)

Tel.: 05 05 379 – 10 958

### **Fachbereich Behindertenarbeit, Mobilität und Beratung:**

E-Mail: [post-fbl@fsw.at](mailto:post-fbl@fsw.at)

Tel.: 05 05 379 – 10 356

### **Bitte senden Sie Ansuchen und Unterlagen an:**

#### **Fonds Soziales Wien**

Stabsstelle Recht

Guglgasse 7–9

1030 Wien

Die in Papierform und in elektronischer Form eingereichten Unterlagen müssen identisch sein. Bei allfälligen Abweichungen sieht der Fonds Soziales Wien die elektronisch eingebrachten Unterlagen als die gültige an.

Sie erhalten innerhalb von drei Monaten eine erste Rückmeldung.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe behalten wir uns den Widerruf der Förderzusage vor.

**Herzlichen Dank für Ihr Ansuchen!**